



Ausfertigungen für die Presse

Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Königswinter

3. August 2010

17.00 Uhr

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT!!!

Informationen zum Fall des zu Tode gekommenen Pflegekindes Anna

Vor einer inhaltlichen Befassung mit den Umständen rund um Annas Tod möchte ich mein tief empfundenenes Mitgefühl mit den Angehörigen und das Bedauern über diesen tragischen Tod ausdrücken.

Ich trauere - auch als Vater von drei Töchtern - über den Tod eines kleinen Mädchens, welches nicht die Chance erhielt, erwachsen zu werden und sein Leben selbst zu gestalten.

Die Stadt Königswinter als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für den Hilfefall Anna sachlich zuständig sowie inhaltlich verantwortlich als Träger des Jugendamtes und sind gerade deshalb um lückenlose Aufklärung bemüht. Die notwendigen Untersuchungen werden ebenso wie die Überprüfung der Regelabläufe im Jugendamt mit höchster Priorität und aller Kraft vorangetrieben.

Ich habe in Abstimmung mit der Vorsitzenden entschieden, den Jugendhilfeausschuss bereits zum jetzigen Zeitpunkt - in dem interne und externe Untersuchungen noch andauern - einzuladen, um ihn über den mit aktuell bekannten Sachstand in Zusammenhang mit dem tragischen Tod von Anna zu informieren, soweit mir dies im Lichte der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass ich auch dem Jugendhilfeausschuss keine Details aus der Aktenlage des konkreten Falles mitteilen kann und werde; auch diesbezügliche Fragen aus der Mitte des Ausschusses werde ich nicht beantworten können. Hierauf werde ich später noch kurz eingehen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass es keine ergänzenden Informationen der Verwaltung im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung geben kann, die ich nicht bereits im öffentlichen Teil der Sitzung geben werde. Der nicht-öffentliche Teil der Sitzung ist daher heute entbehrlich.

Die Stadt Königswinter und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bestürzt über den Todesfall der neunjährigen Anna.

Das Jugendamt der Stadt Königswinter ist am 23.07. um 7.45 Uhr durch den betreuenden Fachdienst der Diakonie telefonisch darüber informiert worden, dass Anna zu Tode gekommen sei. Nach Bestätigung des Todes haben sich Mitarbeiter der Stadt sofort um die Angehörigen bemüht und diese begleitet.

Parallel hierzu wurde unverzüglich eine verwaltungsinterne Untersuchung zur Aufarbeitung des Sachverhalts eingeleitet. Hierzu wurden die Akten gesichtet und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes befragt. Diese Untersuchung dauert an. Die Stadt Königswinter hat ein wesentliches Interesse daran, dass die Umstände des Todes von Anna objektiv, umfassend und abschließend aufgeklärt werden.

Die Staatsanwaltschaft Bonn hat bestätigt, dass anlässlich einer Strafanzeige gegen die beteiligten Jugendämter, ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Die Stadt Königswinter hat die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nach Kräften unterstützt, indem ihr frühzeitig die den Fall betreffenden Unterlagen des Jugendamtes der Stadt Königswinter zur Verfügung gestellt wurden.

Die Stadt Königswinter wird die Ermittlungen auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten fördern.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Stadt Königswinter indes keine Erkenntnisse vor, die auf ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten des Jugendamtes schließen lassen.

Aus Gründen des Persönlichkeits- und Datenschutzrechts und mit Rücksicht auf die laufenden Ermittlungen ist es der Stadt Königswinter nicht möglich, Informationen zu sämtlichen Einzelheiten des Sachverhalts zu veröffentlichen.

Zum rechtlichen Hintergrund der zu beachtenden Schutzinteressen weise ich im Hinblick auf die nur eingeschränkt mögliche Information der Öffentlichkeit, aber auch des Jugendhilfeausschusses auf folgendes hin:

Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zweck persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden, wenn einer der

Ausnahmetatbestände aus § 65 des Sozialgesetzbuches VIII verwirklicht ist. Das grundsätzliche Verbot gilt nicht nur für den Mitarbeiter, sondern auch für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe selbst.

Die Ausnahmetatbestände sind vorliegend nicht erfüllt. Auch Erlaubnistatbestände für eine Veröffentlichung aus anderen sozialgesetzlichen oder datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind nicht verwirklicht. Dem Geheimnisschutz unterliegen die Sozialdaten, deren Definition sehr weitgehend ist, auch im Todesfall.

Das Weitergabeverbot gilt grundsätzlich auch innerhalb der Behörde. Da der Jugendhilfeausschuss ein Teil des Jugendamts als "zweigliedrige" Behörde ist, ist nach § 65 SGB VIII auch eine Weitergabe der Sozialdaten an den JHA unzulässig.

Soweit der Jugendhilfeausschuss als zuständiges Organ für die Jugendplanung fungiert, besteht zwar rechtlich die Möglichkeit, Sozialdaten zum Zwecke der Planung zu speichern und zu nutzen, allerdings nur bei unverzüglicher Anonymisierung.

Ein Bericht über den Fall "Anna" setzt aber zwangsläufig voraus, dass der Fall gerade nicht "anonym", sondern ausdrücklich als Fall "Anna" erörtert wird.

Somit gibt es keine Rechtfertigungsgrundlage für eine Weitergabe der Daten.

Ich bitte daher um Ihr Verständnis, dass ich über die folgenden Ausführungen hinaus, keine weiteren Details mitteilen kann und werde.

Durch das Jugendamt Königswinter werden zurzeit 21 Kinder begleitet. 16 dieser Kinder sind in Königswinter, fünf Kinder sind außerhalb untergebracht. Eine Unterbringung außerhalb von Königswinter kann unterschiedliche Gründe haben. Zu nennen sind beispielsweise die fachlich notwendige ortsferne Unterbringung und die besondere Eignung einer Pflegefamilie. Von den genannten 21 Kindern leben sechs Kinder bei ihren Großeltern.

Die Kinder werden zum Teil - wie vom Gesetzgeber in § 4 SGB VIII vorgesehen - in enger Zusammenarbeit mit den erfahrenen Fachkräften der freien Verbände betreut. Auch in diesen Fällen bleibt das Jugendamt insbesondere für die Hilfeplanung zuständig. Mit den freien Verbänden und ihren Fachkräften besteht ein regelmäßiger Austausch. Auch auf diesem Wege wird eine adäquate Betreuung jedes Einzelfalls gewährleistet.

Die Personalausstattung im Jugendamt der Stadt Königswinter entspricht den in der Rahmenkonzeption zum Pflegekinderwesen des Landesjugendamtes enthaltenen Empfehlungen von im Mittel 25 - 40 Fällen je Vollzeitstelle.

Ein Zusammenhang zwischen dem Todesfall und einer Überlastung im Jugendamt ist nicht gegeben. Eine Überlastungsanzeige liegt nicht vor.

Ein derart tragisches Ereignis führt - ungeachtet aller laufenden Untersuchungen und den bestehenden hohen Standards in der Jugendhilfe - automatisch zu einer Auseinandersetzung mit der bisherigen Verwaltungspraxis im Bereich der Pflegeunterbringung von Kindern. Die internen Notfall- und Ablaufpläne des Jugendamtes werden im Sinne eines internen Qualitätsmanagements einer erneuten Überprüfung unterzogen und bei Bedarf weiterentwickelt.

Das Jugendamt kümmert sich weiterhin um die Angehörigen von Anna. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams werden bei der Verarbeitung der Geschehnisse ebenfalls professionell begleitet.

Ich möchte abschließend festhalten, dass im Fokus die Tatsache stehen sollte, dass in unserer Mitte ein 9 -jähriges Mädchen gewaltsam zu Tode gekommen ist. Die konsequente Aufarbeitung der Umstände des Falles macht die schreckliche Tat nicht ungeschehen und Anna auch nicht wieder lebendig. Ziel der Aufarbeitung bei allen Beteiligten - seien es beteiligte Behörden oder das soziale und gesellschaftliche Umfeld - muss es sein, dass sich ein solches Ereignis nicht wiederholt.

- Ende der Ausführungen -

Hierzu ist ergänzend anzumerken, dass seit der Gründung des städtischen Jugendamtes zum 01.01.2008 der Personalbestand im Jugendamt stetig angewachsen ist.

Alle Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich am Wohl des Kindes. Nach den Vorschriften des SGB VIII kann als Hilfe auch die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie oder einem Kinderheim auf Antrag der Sorgeberechtigten oder aufgrund eines Gerichtsbeschlusses gewährt werden. Im Fall von Anna lagen diese Voraussetzungen vor.

Die Pflegeeltern waren nach Einschätzung des Jugendamtes und aller hinzugezogener Stellen und Fachdienste für die Betreuung und Erziehung von Anna qualifiziert. Auch waren die Pflegeeltern bereits seit Jahren erfolgreich in der Kinderbetreuung aktiv. Die Entscheidung für diese Pflegeeltern fiel unter sorgfältiger Abwägung aller Umstände des Falles in Absprache und mit Zustimmung aller Beteiligten.

Mit Anna und ihrer Pflegefamilie fanden im Durchschnitt monatliche Gespräche und darüber hinaus telefonische Kontakte sowie Gespräche mit den eingeschalteten fachlichen Begleitungen statt.

Im November 2009 wurde der Familie der Fachpflegedienst der Diakonie vorgestellt, der die intensive Begleitung und Betreuung ab Januar 2010 übernahm. Auch im Anschluss daran fanden regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche und ein regelmäßiger Austausch mit der sehr erfahrenen und hochqualifizierten Fachkraft der Diakonie statt. Außerdem erfolgte durchgängig eine kontinuierliche, zumindest wöchentliche Unterstützung durch eine weitere externe Betreuung.

Das Jugendamt Königswinter wurde durch das Jugendamt Bad Honnef in Bezug auf Anna einmal, am 13.11.2009, kontaktiert. Das Jugendamt Bad Honnef leitete eine Polizeimeldung weiter, die dort eingegangen war. Diese Meldung ist fachkundig bearbeitet worden. Die Ergebnisse sind in die weitere Hilfeplanung eingeflossen.

In diesem Zusammenhang weise ich nochmals darauf hin, dass es entgegen einer teilweise in den Medien verbreiteten Meldung, am Donnerstag, den 22.07.2010, keinen telefonischen oder schriftlichen Kontakt zwischen den Jugendämtern der Städte Bad Honnef und Königswinter gegeben hat. Dies wurde auch zwischenzeitlich von den Bad Honnefer Kollegen bestätigt und richtig gestellt. Ob und wenn ja, mit welchem Inhalt es an diesem Tag sonstige Anrufe von dritter Seite die Angelegenheit betreffend im Jugendamt der Stadt Königswinter gegeben hat, ist immer noch Gegenstand der Ermittlungen.

Allgemein gilt: Jeder Benachrichtigung etwa von Schulen aber auch von Nachbarn wird nachgegangen. Außerdem werden Pflegefamilien regelmäßig auch ohne Anlass besucht.